

Werkhofstrasse 33
4503 Solothurn
Telefon +41 32 627 71 12
medien@kapo.so.ch
polizei.so.ch

Medienmitteilung vom 14. Juli 2022

Kantonspolizei Solothurn veröffentlicht Standorte der Radaranlagen

Seit heute veröffentlicht die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen eines Pilotprojekts unter [so.ch/radar](https://www.polizei.so.ch/radar) die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen.

In einem parlamentarischen Auftrag vom September 2021 wurde der Regierungsrat gebeten, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen zu veröffentlichen. In seiner Stellungnahme zeigte sich der Regierungsrat offen für das Anliegen. Er hat die Polizei beauftragt, die Standorte im Rahmen eines Pilotprojekts auf angemessene Weise zu veröffentlichen (vgl. RRB Nr. 2021/1833 vom 6. Dezember 2021). Der Kantonsrat stimmte diesem Beschluss der Regierung im Mai 2022 zu.

In Erfüllung des Auftrags veröffentlicht die Kantonspolizei Solothurn seit 14. Juli 2022 im Internet über die Website [so.ch/radar](https://www.polizei.so.ch/radar) die Standorte der jeweiligen Anlagen. Die Liste der semistationären Standorte wird wöchentlich aktualisiert. Aufgelistet sind auch die stationären Anlagen auf den Autobahnen sowie in den Gemeinden Grenchen, Olten, Solothurn und Winznau.

Mit der Praxisänderung startet die Kantonspolizei Solothurn gleichzeitig die vom Kantonsrat verlangte Auswertung des auf drei Jahre angelegten Pilotprojekts. Während drei Jahren werden Daten erhoben, die Aussagen zu den Auswirkungen und zum Nutzen der Standortangaben ermöglichen sollen, etwa in Bezug auf das Unfallgeschehen und die Übertretungsquoten.

Drei Arten von Geschwindigkeitsmessenanlagen im Kanton Solothurn.

- **Stationäre Messanlagen** sind zum einen im Auftrag des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) auf den Autobahnen A1 und A5 installiert. Zum anderen befinden sie sich innerorts in den Städten Grenchen, Solothurn und Olten sowie in Winznau; die allermeisten sind mit einer Rotlichtüberwachung kombiniert.
- Die **semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen** werden eine gewisse Zeit, meist mehrere Tage, zur Kontrolle besonders unfallträchtiger oder aus anderen Gründen besonders kritischer Orte (beispielsweise Kindergärten, Schulhäuser) installiert.
- Die **mobilen Messanlagen** sind innert kürzester Zeit einsetzbar und erlauben der Polizei einen flexiblen, ereignis- und lageabhängigen Einsatz. Der parlamentarische Auftrag sieht ausdrücklich davon ab, die Standorte der mobilen Messanlagen zu veröffentlichen. Auch Nachfahrmessungen im Einzelfall sind vom Auftrag nicht betroffen.